

Mietbeginn, Mietende und Zahlungsmodalitäten

Als Mietbeginn für die Anmietung eines Kunstwerkes kann jedes beliebige Datum vereinbart werden. Voraussetzung für die Anmietung eines Kunstwerkes ist die Vorlage eines amtlichen Identitätsnachweises (z.B. Ausweis, Führerschein). Es werden keine Administrationskosten oder Abschlagszahlungen fällig.

Als Rechnungsstellungsdatum gilt das Datum des ersten Miettages. Die Anmietung erfolgt stets monatsweise, die Mindestmietdauer beträgt 6 Monate. Der Mietpreis ist im Voraus zu zahlen. Der vereinbarte Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Die Mietvereinbarung kann in schriftlicher Form einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Mietlaufzeit gekündigt werden. Nach Kündigung der Mietvereinbarung ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand in ordnungsgemässen Zustand zurückzugeben, als letztmöglicher Rückgabetermin gilt der letzte Tag der vereinbarten Mietdauer. Sollte die fristgerechte Kündigung nicht spätestens einen Monat vor Ende der vereinbarten Mietdauer eingegangen sein, verlängert sich die Mietdauer automatisch um weitere 6 Monate.

Kauf von Kunstwerken

Viele Kunstwerke der ART van der Brugge Kollektion können käuflich erworben werden. Die aktuellen Kaufpreise können üblicherweise über die Website www.avdb.ch abgerufen werden, aber auch den Mietvertragsunterlagen entnommen werden, oder aber direkt bei ART van der Brugge erfragt werden.

Sollten Sie sich nach Ablauf der Mietdauer dazu entschlossen haben, das angemietete Kunstwerk behalten zu wollen, so besteht jederzeit die Möglichkeit das angemietete Kunstwerk auch käuflich zu erwerben, wobei 30% der geleisteten Mietzahlungen vom vereinbarten Kaufpreis abgezogen werden können.

Sachgemässe Behandlung der angemieteten Kunstwerke

Der Mieter verpflichtet sich, die ihm überlassenen Kunstgegenständen sorgfältig zu behandeln. Insbesondere sollten die überlassenen Kunstwerke weder in der Nähe von Wärmequellen noch in feuchter Umgebung platziert werden, noch direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden. Bilder sollten zu keinem Zeitpunkt aus ihren Rahmen entfernt werden. Eventuell vorhandene Glasrahmen zum Schutz von Bildern können unproblematisch mit Stofftuch und Glasreiniger gereinigt werden. Dabei sollte nicht zuviel Flüssigkeit verwendet werden, um zu vermeiden, dass überschüssiges Reinigungsmittel in den Glasrahmen eindringt und das Kunstwerk beschädigt. Sollten Wartungs- oder Reparaturarbeiten notwendig werden, so ist ART van der Brugge unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Ausschliesslich ART van der Brugge ist dazu berechtigt eventuell anfallende Wartungs- und Reparaturarbeiten zu veranlassen.

Transport, Installation und Haftung

Die Auslieferung der angemieteten Kunstwerke innerhalb des Kantons Zug erfolgt kostenfrei durch ART van der Brugge. Bei Auslieferung ausserhalb des Kantons Zug berechnet ART van der Brugge die anfallenden Post- oder Kurierkosten.

Die Installation der Kunstwerke ist nicht im Mietpreis inbegriffen. Auf Nachfrage ist ART van der Brugge gerne bereit, die erforderlichen Installationsarbeiten durchzuführen.

Der Mieter haftet während der gesamten Mietdauer für alle entstandenen Schäden, Diebstahl oder Verlust der überlassenen Kunstgegenstände. Diese Risiken sind über die einschlägigen Haftpflicht- oder Hausratsversicherungen üblicherweise abgedeckt. Bitte klären Sie diese Haftungsfragen mit Ihrer Versicherungsagentur.

Sonstige Vereinbarungen

Die vermieteten Kunstgegenstände dürfen ausschliesslich am angegebenen Wohnort des Mieters aufbewahrt werden. Abweichende Aufbewahrungsorte sind ART van der Brugge schriftlich mitzuteilen.

Angemietete Kunstgegenstände dürfen nicht aus der Schweiz ausgeführt werden.

Die angemieteten Kunstwerke dürfen weder reproduziert, verkauft, weitervermietet, verschenkt oder verändert werden.

Die vermieteten Kunstgegenstände bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum von ART van der Brugge.

Diese Vertragsbedingungen basieren ausschliesslich auf geltendem Schweizer Recht.

Für die Regelung von Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag wird als ausschliesslicher Gerichtsstand Zug (Kantonsgericht Zug) vereinbart.

Der Mieter
Name :
Unterschrift :
Ort und Datum :

Der Vermieter
Art van der Brugge
Unterschrift :
Ort und Datum :

